

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/011/2009/V-50</b>
Einreicher:	Sozialamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	26.01.2009				
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	17.02.2009				

### **Titel:**

Anträge auf Gewährung von Personalkostenzuwendungen an Verbände und Vereine der freien Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2009

### **Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales der Stadt Dessau-Roßlau stimmt zu, dass die Gewährung von Personalkosten für Beratungs- und Begegnungsangebote nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) sowie in dessen Anlehnung aus der Haushaltsstelle "Sonstige Zuschüsse Wohlfahrtsverbände" 47000.71801 im Haushaltsjahr 2009 Priorität hat.
  
- 2) Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales der Stadt Dessau-Roßlau stimmt zu, im Haushaltsjahr 2009, vorbehaltlich der Erlangung der Rechtskraft des Haushalts und der Freigabe der Haushaltsmittel, Personalkosten für MitarbeiterInnen, die in den nachfolgend genannten Vereinen in den jeweiligen Projekten (Anlage 2) tätig sind, entsprechend der Anlage zu gewähren.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 5, 10, 11, 53, 54, 67, 68, 71 SGB XII; § 16 SGB II; § 2, 26, 55, 57, 58 SGB IX; § 17 SGB I; § 9 BGG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Es wurden in der Haushaltsstelle 47000.71801 Mittel in Höhe von 134.500,00 EUR eingestellt.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zum Haushalt 2009 liegt gegenwärtig nicht vor. Durch das Sozialamt wurde ein Freigabeantrag an das Amt für Stadtfinanzen (Antrag auf Freigabe von Haushaltsmitteln während der satzungslosen Zeit gemäß § 96 GO LSA) für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 119.723,64 EUR gestellt. Der Freigabeantrag wurde mit Verfügung vom 16. Januar 2009 für das I. Quartal 2009 in Höhe von 29.930,76 EUR genehmigt.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

## Anlage 1:

### **Begründung zum Beschlussvorschlag:**

Zu 1)

Der Haushaltsansatz beträgt in o. g. Haushaltsstelle im Jahr 2009 **134.500,00 EUR**. Dem Sozialamt liegen im Sachgebiet "Freie Wohlfahrtspflege" Anträge in Höhe von **165.893,82 EUR** vor, die sich wie folgt zusammensetzen:

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| 1. Personalkosten<br>(siehe Anlage 2)                              | 147.293,82 EUR, das entspricht 88,8 % |
| 2. Sachkosten<br>(Vereine, Selbsthilfegruppen, Begegnungsstätten). | 18.600,00 EUR, das entspricht 11,2 %  |

Angesichts knapper Ressourcen ist im Rahmen der Mittelvergabe die Bildung von Zuschussprioritäten unumgänglich, um einen möglichst bedarfs- bzw. zielgenauen Einsatz von Haushaltsmitteln zu gewährleisten. Aus der Sicht des Fachamts hat daher die finanzielle Beteiligung an den Personalausgaben der einzelnen Projekte auch im Haushaltsjahr 2009 **oberste Priorität**. Das in der Stadt Dessau-Roßlau entstandene Netzwerk an sozialen Beratungsangeboten nach den §§ 5, 10, 11 SGB XII - *Beratung in sonstigen sozialen Angelegenheiten* – muss im Rahmen der Daseinsvorsorge erhalten bleiben.

Die in der Anlage aufgeführten Träger mit ihren Projekten sind Bestandteil der Teilsozialkonzeption. Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts sind für diese Projekte keine Kürzungen zum Vorjahr vorgesehen (die vorgegebenen Konsolidierungen aus dem Jahr 2005 wurden bereits umgesetzt).

Zu 2)

Bereits in den Vorjahren erhielten die in der Anlage aufgeführten Träger mit den jeweiligen Projekten eine finanzielle Unterstützung zu den Personalausgaben durch das Sozialamt. Auf Grund der satzungslosen Zeit erfolgt entsprechend § 96 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt keine Neuaufnahme von Projekten.

Die Weiterführung und Aufrechterhaltung der in den Vorjahren geförderten Projekte ist im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge notwendig.

Erfolgt keine Genehmigung von Fördermitteln, ist mit erheblichen Einschränkungen bzw. sogar kompletter Einstellung der Beratungs- und Betreuungsangebote zu rechnen.

Darüber hinaus sind die Träger arbeitsvertraglich an die Zahlung der Gehaltskosten gebunden. Auf Grund der bestehenden Arbeitsverträge ist eine kurzfristige Nichtgenehmigung von kommunalen Fördermitteln rechtlich nicht angezeigt (Kündigungsfristen auf Grund langjähriger Tätigkeit).

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2008 wurde ein Antrag auf Erteilung einer Bindungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2009 und mit Schreiben vom 14. Januar 2009 ein Freigabeantrag im Rahmen der satzungslosen Zeit für die

Personalkostenzahlungen an die Träger der freien Wohlfahrtspflege für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 119.723,64 EUR gestellt. Der Freigabeantrag wurde mit Verfügung vom 16. Januar 2009 für das I. Quartal 2009 in Höhe von 29.930,76 EUR genehmigt.

***Zusammenfassung:***

Gemäß der Anlage sind bei Zustimmung zu der heutigen Beschlussvorlage im Haushaltsjahr 2009 bereits Haushaltsmittel in Höhe von **119.723,64** EUR zur Finanzierung von Personalkosten vorgesehen.

Bei der Förderung der Vereine wurde die Geeignetheit und Erforderlichkeit der Bezuschussung unter den Bedarfsgesichtspunkten bzw. unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Träger der freien Wohlfahrtspflege geprüft. Durch die gezielte Bezuschussung fachkundiger, leistungsfähiger und zuverlässiger Verbände und Vereine könnten durch die spezifischen Beratungs- und Begegnungsprojekte für die Stadt Dessau-Roßlau Drittmittel (Landesmittel, Mittel der Agentur für Arbeit etc.) in Höhe von 140.307,83 EUR sowie Eigenmittel in Höhe von 24.261,74 EUR gebunden werden. Insgesamt können für die Bürger der Stadt Dessau-Roßlau soziale Projekte mit einem Gesamtumfang in Höhe von 309.463,39 EUR realisiert werden.